

Bekanntmachung



Aufstellung des Bebauungsplans „Speckhauser Straße Nordwest“

Der Entwurf des Bebauungsplans „Speckhauser Straße Nordwest“ hat in der Zeit vom 09.12.2020 bis 08.01.2021 öffentlich ausgelegen. Nach der öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf geändert. Aus diesem Grund ist gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch –BauGB- eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Gemeinderat Zeilarn hat in der öffentlichen Sitzung am 03.08.2021 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans erneut öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplans befindet sich in Gumpersdorf und wird begrenzt von der Speckhauser Straße. Der Geltungsbereich erstreckt sich in erster Linie auf die Grundstücke Flurnummern 220/1 und 220/2 sowie Teilstücke aus 203, 204, 205, 207 und 208/7 der Gemarkung Gumpersdorf. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

**vom 11.08.2022 bis zum 31.08.2022
im Rathaus der Gemeinde Zeilarn, Gumpersdorf, Rupertistr. 22**

während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie Die. von 14.00 bis 16.00 Uhr und Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Übersicht Wertpunkte Ökokonto, Stellungnahmen von Fachbehörden im Verfahren der frühzeitigen Behördenbeteiligung und im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB (wie z.B. zur Ausgleichsberechnung)

Stellungnahmen zu den geänderten Teilen des Planentwurfs können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.zeilarn.de/verwaltung/bebauungsplaene-entwuerfe.html> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Zeilarn, 03.08.2022

i. A.
Heinz Gattermann
Geschäftsleiter

